

Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter einer juristischen Person (Geschäftsführer)

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern sind die folgenden Angaben für jeden gesetzlichen Vertreter zu machen.

Name, Vorname, ggf. Geburtsname _____

Geburtstag, Geburtsort, Geburtsland _____

Wohnanschrift:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon, E-Mail (für Rückfragen) _____

Staatsangehörigkeit _____

Personalausweis Pass Nr. _____

Ausstellung durch _____ am _____

Bei Ausländern: Es liegt eine Aufenthaltsberechtigung Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis vor, die

von _____ am _____ ausgestellt wurde.

Die Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis enthält folgende Auflage oder Beschränkung:

_____ als Vertreter der (Name der juristischen Person) _____

Aufenthalt des Antragstellers in den letzten 5 Jahren mit Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von _____ bis _____ in _____

von _____ bis _____ in _____

von _____ bis _____ in _____

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s einer juristischen Person (Geschäftsführer)

Hinweis: Bei mehreren gesetzlichen Vertretern ist das Beiblatt „gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person“ für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen.

Ist Ihnen in der Vergangenheit schon einmal eine Erlaubnis nach § 24 GlüStV erteilt worden?

Nein. Ja. Name und Anschrift des Betriebes:

Von welcher Behörde?

Welches Gewerbe bzw. welchen Beruf haben Sie bis jetzt ausgeübt?

Waren Sie in den letzten 5 Jahren bereits selbständig oder als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person tätig?

Nein. Ja.

Einzelunternehmen

als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person

Name der juristischen Person:

Anschrift des Betriebes *(auch bei Einzelunternehmen angeben)*

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Sind Strafverfahren gegen Sie eingeleitet worden? (Bezieht sich auf die letzten 5 Jahre.)

Nein. Ja.

Welche? _____

Befindet sich ein Strafverfahren gegen Sie derzeit im laufenden Verfahren?

Nein. Ja.

Bei welcher Behörde? _____

Aktenzeichen: _____

Sind Bußgeldverfahren wegen gewerblicher Verstöße gegen Sie eingeleitet worden?

(Bezieht sich auf die letzten 5 Jahre.)

Nein. Ja.

Welche? _____

Befindet sich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Sie derzeit im laufenden Verfahren?

Nein. Ja.

Bei welcher Behörde? _____

Aktenzeichen: _____

Sind gegen Sie Berufsverbote ausgesprochen worden oder Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?

Nein. Ja.

Für das Verfahren zuständige Behörde:

Aktenzeichen: _____

Ist gegen Sie ein Verfahren zur Versagung oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig?

Nein. Ja.

Für das Verfahren zuständige Behörde:

Aktenzeichen: _____

Bestehen gegen Sie gerichtliche Eintragungen wegen „Beantragung eines Haftbefehls“ oder „Abgabe eidesstattlicher Versicherung“?

Nein. Ja.

Amtsgericht in: _____

Aktenzeichen: _____

Ist über Ihr Vermögen in den letzten 10 Jahren ein Vergleichs-, Insolvenz- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen worden?

Nein.

Ja.

Wann? _____

Wo? _____

Aktenzeichen: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben eine Strafverfolgung und außerdem die Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis zur Folge haben können.

Außerdem ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der o. g. Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Abs. 1 Nr. 15 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV) darstellt.

Mir ist bekannt, dass bei einer begonnenen Antragsprüfung sofort 100 % der Verwaltungsgebühren und bei einer danach erfolgten Rücknahme des Antrags 75 % der Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 2 GebG fällig werden.

Von den beigefügten Ausführungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich Kenntnis genommen.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

Beizubringende Unterlagen:

Einzelunternehmer oder für <u>jeden</u> Vertreter der juristischen Person:	
Führungszeugnis (zur Vorlage bei der hiesigen Behörde, Gewerbeamt Heinsberg – Belegart - 0)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (zur Vorlage bei der hiesigen Behörde, Gewerbeamt Heinsberg – Belegart – 9)	<input type="checkbox"/> beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (des Wohnsitzes)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Vollstreckungsportal (ist online zu beantragen)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie des Ausweisdokumentes Sofern die Meldeadresse im Ausweisdokument nicht ersichtlich ist, ist zusätzlich die Vorlage einer Meldebescheinigung erforderlich.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels (samt evt. Zusatzblätter o. ä. – die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit muss gestattet sein)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i. V. m. § 16 Ausführungsgesetz NRW zum Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Da es sich um einen Gewerbebetrieb handelt, können die erhobenen Daten an alle in den §§ 11, 14 GewO genannten Empfänger weitergeleitet werden. Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden dürfen allgemein zugänglich gemacht werden.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

10 Jahre nach Erlöschen der Bestätigung

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 24 GlüStV i. V. m. § 16 AG GlüStV.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nicht erteilt werden.